



Traktandum 15 / Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Erhöhung Motorfahrzeugsteuer) / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> <u>Für besonders emissionsarme und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge mit einem ausserordentlich geringen Treibstoffverbrauch wird eine Verkehrssteuer von maximal 50% der Steuer der entsprechenden Fahrzeugklasse erhoben.</u>	Urs Brücker 5 Abs. 2 (geltendes Recht)
2.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Die Motorfahrzeugsteuer wird um 4% erhöht.	Urs Brücker 13 lit. a
3.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Die Motorfahrzeugsteuer wird um 4% erhöht.	Urs Brücker 13 lit. d
4.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Die Motorfahrzeugsteuer wird um 4% erhöht.	Urs Brücker 13 lit. g
5.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Die Motorfahrzeugsteuer wird um 4% erhöht.	Urs Brücker 13 lit. h

6.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> <u>Die jährliche Verkehrssteuer wird alle 5 Jahre der Teuerung angepasst.</u>	Urs Brücker/David Roth 13 lit. i (neu)
7.	<u>Antrag:</u> Ablehnung.	Armin Hartmann